

# Beitragsordnung „Schulverein Gymnasium Osterbek e.V.“

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Selbsteinzahlung auf das Beitragskonto des Vereins oder im SEPA Lastschriftverfahren.
- (3) Die Beiträge werden nach dem Eintritt in den Schulverein und dann jeweils zum Beginn eines jeden Schuljahres mit Fälligkeit zum 15. Oktober auf das Konto des Schulvereins überwiesen.

## § 3 Beiträge

- (1) Der Mindestbeitrag beträgt € 20,-. Die freiwillige Entrichtung höherer Beiträge durch Überweisung oder durch Erteilung eines entsprechenden Lastschriftmandats ist möglich.

## § 4 Vereinskonto

- (1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf Beitragskonto (Kontoinhaber: Schulverein Gymnasium Osterbek e. V., IBAN: DE 4020 0505 5012 9312 3772, BIC: HASPDEHHXXX) zulässig.

Fassung vom 25.11.2022